

SICHERHEITSEMPFEHLUNGEN

zum Batteriewechsel bei USV-Anlagen



Einzuhaltende Sicherheitsvorschriften

Vor Beginn der Arbeiten sind die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften für Arbeitsplätze in Elektro- und Elektronikwerkstätten nach §5 Arbeitsschutzgesetz zu beachten. Ausschnittsweise zählen hierzu:

- Schutz gegen gefährliche Körperströme, bspw.
 - > Direkter und indirekter Berührungsschutz
 - > Beachtung der 5 Sicherheitsregeln
 - > Isolierte Werkzeuge benutzen
 - > Festlegung technischer, organisatorischer und personeller Sicherheitsmaßnahmen
- Schutz gegen Freiwerden von Gasen, Schwebstoffen, Dämpfen oder Partikeln
 - > Objektabsaugung
- Schutz vor Hautgefährdung

Aus- und Einbauanleitung

1. Verbraucher herunterfahren und abschalten
 2. USV gemäß Handbuch ausschalten
 3. USV Freischalten und gegen Wiedereinschalten sichern
 4. Zu-, Ab- und Datenleitungen von der USV trennen
 5. USV-Gehäuse öffnen
 6. Akkuhaltebügel entfernen
- ACHTUNG:**
Hierbei Kontakt zu den Batteriepolen unbedingt vermeiden
7. Akku-Verbindungsleitungen entfernen
 8. Akkus ersetzen
 9. Vor Anschluss der Verbindungsleitungen Potentialausgleich zwischen Akkus und Gleichstromzwischenkreis gewährleisten
 10. Neue Akkus verschalten (Polung beachten!)
 11. Akkus gegen Verrutschen mit Haltebügel sichern
 12. USV schließen

Bankverbindung:
Raiffeisenbank
Kaufering
BLZ 70169426
Kto.-Nr. 667110

Foreign payments:
B.I.C. Code
DPDEDE8BBIC

Vorstandvors.:
Hans Selzle
(Vorstand)
Sven Spitzley
Aufsichtsratsvors.:
Bernd Brüderl
Amtsgericht München HRB 114617

Ust-Id-Nr./VAT
REG.No.
DE 128672915

Transport- und Entsorgungsvorschriften für gebrauchte Blei-Akkumulatoren

Aufgrund der verschlossenen Bauart sind diese nicht als Gefahrgut anzusehen. Somit ist der Versand als unbedenklich einzustufen. Dies gilt, solange die Akkus in keiner Weise mechanische Schäden aufweisen und gegen Kurzschluss (Polkappen), Verrutschen, Umfallen und Beschädigungen gesichert sind.

Bei aufgetretenen Beschädigungen muss der Transport gemäß ADR-Vorschriften als Gefahrguttransport erfolgen. Hierzu sind die entsprechend notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Bestimmungen einzuhalten. Auszugsweise zählt hierzu der Transport in säureresistenten Auffangwannen, organisatorische Maßnahmen wie Versandpapiere und Unfallmerkblatt, Fahrerschulung u.v.a.m.

Die fachgerechte Entsorgung kann sowohl über die firmeninterne Infrastruktur erfolgen, als auch kostenlos über kommunale Sondermüll-Entsorgungsstellen. Basierend auf der gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung besteht weiterhin die Möglichkeit, die Altakkumulatoren zum Hersteller zurückzusenden. Der Hersteller ist zur unentgeltlichen Rücknahme von Altakkumulatoren verpflichtet.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an ihren betrieblichen Umweltschutz- bzw. Gefahrgutbeauftragten.

ONLINE USV-Systeme AG
21.07.2009